

3 AVRIL 1935

347

114

E 7110 1973/135/3

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département de l'Economie
publique, W. Stucki, au Chargé d'affaires de la Légation du Reich
à Berne, K. W. Dankwort*

Copie

L

Bern, 3. April 1935

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich Ihnen die Mitteilungen, die ich Ihnen gestern auf Ihren Wunsch gemacht habe, wie folgt bestätigen¹:

1. Ein Beschluss des Bundesrates über ein neues schweizerisches Angebot liegt zur Stunde nicht vor². Ich kann Ihnen deshalb nur meinen persönlichen Eindruck über dasjenige mitteilen, was ich anhand der bisherigen Besprechungen für möglich erachte, nämlich:

2. Die alleroberste Grenze dessen, was an Entgegenkommen mit Bezug auf den Reichsbanksaldo denkbar ist, geht dahin, der Reichsbank unter den ausserordentlich verschlechterten Verhältnissen ungefähr gleichviel zur Verfügung zu stellen, wie im Juli vergangenen Jahres unter sehr viel günstigeren Auspizien in Aussicht genommen worden war, nämlich 5 Millionen im Monat, inklusive Stillhaltezinse³. Dies kann so erreicht werden, dass

3. die Stillhaltegläubiger für die Verzinsung ihrer Forderungen den gleichen Zinssatz annehmen, welcher seit kurzem für die Stillhaltegläubiger anderer Länder vereinbart wurde, was gegenüber dem heutigen Zinssatz eine Ermässigung von durchschnittlich ca. $\frac{1}{2}\%$ ausmacht. Hierfür haben wir die Zustimmung der Stillhaltegläubiger⁴.

4. Von den derart ermässigten Zinssummen würden nur $\frac{3}{4}$ in die Schweiz transferiert, während $\frac{1}{4}$ zugunsten der schweizerischen Stillhaltegläubiger in Deutschland auf Konto einbezahlt bleibt.

1. Cf. notice de W. Stucki du 2 avril 1935 in J.I. 131/22—24.

2. Cf. n° 112.

3. Il s'agit de l'accord du 26 juillet 1934; cf. n° 53, n. 13.

4. Dans une lettre du 11 avril 1935 adressée à W. Stucki, G. Bachmann rapporte les discussions qui ont eu lieu à ce sujet:

[...] Nachdem einmal die Kündigung des Verrechnungsabkommens erfolgt war und der Bruch mit Deutschland bevorstand, was nach allgemeiner Auffassung zu sofortigen schweizerischen Gegenmassnahmen geführt hätte, gelangte das Direktorium in einer Konferenz mit Vertretern von Kantonalbanken, Gläubigern von Stillhalteforderungen und lang- und mittelfristigen Krediten sowie dem Delegierten des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins zur Auffassung, dass insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige allgemeine Situation eine solche Entwicklung der Dinge wenn immer möglich vermieden werden sollte. Bei Prüfung der Frage, in welcher Weise den weitergehenden Begehren der Reichsbank bezüglich der freien Quote Rechnung getragen werden könne, kam man dann in kleinerem Kreise (Herren Präsident Bachmann, Dr. Jöhr und Jaberg) auf den Gedanken, den Stillhaltegläubigern, die ohnehin an der Vermeidung des Bruches mit Deutschland in ganz besonderem Masse interessiert waren, ein weiteres Opfer zuzumuten, und damit den weitem Eingang der Stillhaltezinse,

Die unter 3 und 4 erwähnten Konzessionen würden bedeuten, dass die Reichsbank tatsächlich nur ca 3% Stillhaltezinse, statt wie heute 4½%, zu transferieren hat. Es bedeutet dies, wenn meine Rechnung richtig ist, eine monatliche Transferersparnis von ca 1,1 Millionen.

5. Um die Stellung der Reichsbank noch weiterhin zu verbessern, könnte in Erwägung gezogen werden, die bis jetzt vorgesehenen Fr. 600 000.— monatlich, = 10% der 19 Millionen übersteigenden Einzahlungen bei der schweizerischen Verrechnungskasse, dem in erster Kategorie vorgesehenen Saldo von 3,5 Millionen monatlich zuzuzählen, sodass die Reichsbank in der ersten Kategorie mit Sicherheit 4,1 Millionen monatlich erhalten würde.

6. Es ergäbe sich dann für die Reichsbank folgende Rechnung:

Nach dem Juli-Abkommen sollte sie monatlich 5 Millionen erhalten, wovon 3,5 Millionen für Stillhaltezinse in Abgang gekommen wären, der freie Saldo also 1,5 Millionen betragen hätte. Wenn schweizerischerseits dagegen obigen Vorschlägen zugestimmt werden könnte, so würde die Reichsbank erhalten 4,1 Millionen monatlich und hätte daraus 2,4 Millionen für Stillhaltezinse aufzubringen; ihr freier Saldo würde sich somit auf 1,7 Millionen statt 1,5 Millionen, erhöhen.

7. Vergleicht man diese Situation mit dem gegenwärtigen Zustand, so ergibt sich:

a. Im März hat die Reichsbank (über die 12%ige Quote) erhalten 2,9 Millionen, aber aufbringen müssen für Stillhaltezinse 3,5 Millionen. Sie hat also in der Tat 0,6 Millionen zugelegt.

b. Nach meinen Überlegungen würde sie erhalten 4,1 Millionen in der Priorität und müsste dafür aufwenden 2,4 Millionen.

Statt eines Defizites von 0,6 Millionen würde resultieren, wie oben gesagt, ein Aktivum von 1,7 Millionen monatlich, dies gleichzeitig mit einer gewaltigen Verschlechterung für die schweizerischen Interessen, verglichen mit dem jetzigen Zustand.

Ich halte es für vollkommen ausgeschlossen, dass der Bundesrat noch weiter gehen könnte.

auf den der Grossteil der Banken unbedingt angewiesen ist, wenn auch in reduziertem Masse, sicherzustellen.

Der schweizerische Bankenausschuss, in dem alle Grossbanken und einige grössere Kantonalbanken, die zusammen 90% aller Stillhalteforderungen repräsentieren, vertreten sind (und dessen Präsidium und Geschäftsführung in den Händen der Nationalbank liegt) hat dann in seiner Sitzung vom 30. März zunächst der Zinsreduktion um ½% und später in zwei Sitzungen vom 3. und 4. ds. mit 10 gegen 1 Stimme (A. G. Leu & Co.) und einer Enthaltung auch dem Verzicht bezüglich Zinsentransfer zugestimmt. [...] (J.I.131/22—24).

Cf. aussi n° 109, n. 6.